

ESF-kofinanzierte Maßnahmen

Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmende

Warum sind Ihre Daten erforderlich?

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Diese werden uns vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes bewilligt. Zur Gewährung dieser Mittel durch die Europäische Union ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Saarland gemäß der Gemeinsamen Verordnung über die Struktur- und Investitionsfonds (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 bestimmten Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Saarland diese Pflichten nicht oder nur ungenügend, drohen dem Land Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln. Daher ist die Erhebung Ihrer Daten für eine Teilnahme an der Maßnahme erforderlich.

Welche Daten werden erhoben?

In Anhang I der ESF-Verordnung (Verordnung Nr. 1304/2013 (EU)) ist festgelegt, welche Daten erhoben werden müssen.

Es werden Daten entsprechend den Ihnen ausgehändigten Fragebögen erhoben (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse und Schul-/Ausbildungsabschluss). Zudem werden Informationen bezüglich der Wirksamkeit der eingesetzten EU-Fördermittel ermittelt, die über die Dauer der Förderung hinausreichen. Dies umfasst Daten zu Ihrem Austritt aus der Maßnahme und zu Ihrem Verbleib nach Auslaufen der Fördermaßnahme (insbesondere die Gründe und der Zeitpunkt Ihres Austritts, die Verbleibsdauer in der Maßnahme, die erreichte Qualifikation, der Arbeitsmarktstatus und die Wirksamkeit der Maßnahme).

Welchen Weg nehmen Ihre Daten?

Die Daten werden an die zuständigen Bewilligungsbehörden (Referat C/3 und Referat F/6 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde (Referat C/2 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) erhält diese Daten, fasst sie zusammen und leitet sie in aggregierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

Wir nehmen keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling vor.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2028 gelöscht (Frist gemäß Art. 140 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013).

Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden?

Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Verband der Volkshochschulen des Saarlandes, Projekt KLAR:**
Zugriffsberechtigt sind die Personen, die mit der Abwicklung der Maßnahme betraut sind.
- **Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr:** Die Referate C/3 und F/6 als Bewilligungsbehörde sowie das Referat C/2 als Verwaltungsbehörde. Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für Maßnahmen, die aus dem ESF gefördert werden, zuständig sind.
- **Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism e.V.),** welches vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit dem Monitoring der ESF-Programme beauftragt wurde. Zugriffsberechtigt sind die mit dem Monitoring betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unter Umständen können die ESF-Maßnahmen auch von der **Prüfbehörde** des Ministeriums für Finanzen und Europa, vom **Europäischen Rechnungshof** und vom **Rechnungshof des Saarlandes** geprüft werden. In diesem Fall könnten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einblick in Ihre Daten erhalten.

Welche besonderen Rechte gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie?

- **Widerrufsrecht:** Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden ab dem Zeitpunkt des Widerrufs keine weiteren Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 DSGVO). Die Verarbeitung von bis dahin erhobenen Daten bleibt davon unberührt.
- **Recht auf Auskunft:** Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die Daten zu erteilen, die zu Ihrer Person gespeichert wurden (Art. 15 DSGVO).
- **Recht auf Berichtigung:** Sie können die sofortige Berichtigung von Daten verlangen, die unrichtig oder unvollständig über Sie von uns gespeichert wurden (Art. 16 DSGVO).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie können in bestimmten Fällen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z.B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen oder die Richtigkeit der Daten bestreiten (Art. 18 DSGVO).
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie können Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten (Art. 20 DSGVO).

Weitere Hinweise:

Die Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Programme sind in den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (Allgemeine Verordnung) und (EU) 1304/2013 (ESF-Verordnung) definiert. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die vorgenannte rechtliche Grundlage.

- Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf beim Projektträger eingesehen werden.
- Wenn Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten verweigern oder widerrufen, kann eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht erfolgen!

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Verantwortliche/r i.S.v. Art. 13 (1) Datenschutz-Grundverordnung:

Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.

Datenschutzbeauftragte/r:

Tanja Sommerfeld

Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Fritz-Dobisch-Str.12

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/94781-0

Telefax: 0681/94781-29

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit das nach Art. 6 Abs. 1 a) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung) erforderliche Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderung nach den Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) notwendig sind, durch den Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V., das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr oder durch einen vom Ministerium beauftragten Dienstleister, das Ministerium für Finanzen und Europa sowie den Europäischen Rechnungshof oder den Rechnungshof des Saarlandes.

Ich wurde hier in geeigneter Weise über die Bedeutung meiner Einwilligung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten informiert und unter Darlegung der Rechtsfolgen darauf hingewiesen, dass ich meine Einwilligung auch verweigern bzw. für die Zukunft widerrufen kann.